



Die Bedeutung von Tests für die Öffnung der stationären Einrichtungen

Die zu Beginn der Corona-Pandemie von den Ländern erlassenen Besuchsverbote bzw. Kontaktsperrungen in stationären Einrichtungen waren zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden vor Infektionen erforderlich. Gleichzeitig leiden die Bewohnerinnen und Bewohner genau wie ihre Angehörigen, Freunde und Bekannte stark unter der Isolierung von ihren Bezugspersonen. Die Einrichtungen haben trotz starker Engpässe in der Personalbesetzung sehr schnell nach Möglichkeiten der Abfederung, Linderung und Kompensation dieser Einschränkungen gesucht und viele Wege gefunden, den Kontakt zu Angehörigen, Freunden und Bekannten zu ermöglichen. Hier ist mit viel Einsatz und Kreativität vorgegangen worden, unter anderem wurden digitale Kommunikationsmöglichkeiten eingesetzt oder auch im Außenbereich der Einrichtungen kulturelle und soziale Aktivitäten initiiert. Auch die Mitarbeitenden haben das Leiden der Menschen aufgrund der Kontakteinschränkung gesehen, sie konnten aber nur im Rahmen der verordneten Einschränkungen der Isolation und ihrer Effekte entgegenwirken.

Mit dem politischen Entschluss, die Beschränkungen schrittweise wieder abzubauen, erweitert sich der Handlungsspielraum der Einrichtungen dem so wichtigen sozialen Kontaktbedürfnis nachzukommen. Gleichzeitig steigt aber auch das Risiko der Ansteckung, das insbesondere in Einrichtungen, deren Bewohnerschaft aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe in der Corona-Pandemie zählt, zu beherrschen gilt. Das heißt es geht hierbei ganz schnell um Leben und Tod. Pflege, Betreuung und Begleitung kann nicht mit einem Mindestabstand übernommen werden. Daher sind zu Pflegenden und Mitarbeitenden einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt.

Was gibt einer verantwortlichen Leitung in dieser Situation die Sicherheit, das Hygienemanagement in einer höchst brisanten Pandemie richtig aufgestellt und umgesetzt zu haben? Sicherheit und damit den Beweis hinsichtlich des Infektionsgeschehens gibt nur die Testung der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Mitarbeitenden als wichtigen ersten Schritt. Der zweite wichtige Punkt ist eine sehr schnelle Übermittlung der Testergebnisse. Erst der Nachweis, dass keine Infektionen aufkommen, gibt die Sicherheit für den Erfolg des praktizierten Hygienemanagements. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass im Falle von Infektionen diese schnellstmöglich und zwar vor dem Aufkommen von Symptomen aufgeklärt werden, damit so schnell wie möglich gehandelt und eine Quarantäne umgesetzt werden kann.

Somit ergibt sich, dass sowohl ausreichende Test- und Laborkapazitäten vorhanden sein müssen und die Testungen aus Einrichtungen der Pflege, Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe, Sucht- und Wohnungslosenhilfe und in Einrichtungen für Geflüchtete prioritär ausgewertet werden müssen. Darüber hinaus müssen auch die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen, um alle Einrichtungen zu unterstützen und folglich deren Mitarbeitenden sowie die betreuten Menschen zu schützen. Genauso muss die verlässliche Finanzierung der Tests geklärt sein. Die Test-Kosten müssen von Bund und Ländern oder den Krankenkassen übernommen werden. Die

Kosten dürfen in keinem Fall bei den Leistungserbringern bleiben und damit über erhöhte Eigenanteile letztlich zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner gehen. In den RKI-Empfehlungen muss klargestellt werden können, dass die Einrichtungen, die Risikogruppen versorgen, diese Tests der ihnen anvertrauten Menschen und ihrer Mitarbeitenden veranlassen können. Ebenso ist in den RKI-Empfehlungen klarzustellen, dass Hausärzte Tests in Einrichtungen auch ohne Vorliegen von Symptomen vornehmen oder veranlassen können.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hätten sich im präventiven Sinne gewünscht, dass

- eine umfassende Testungsoffensive in den stationären Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe und
- eine Sicherstellung der Testkapazitäten und deren Finanzierung

sichergestellt worden wäre, bevor die Öffnung veranlasst wurde.

Es muss ganz klar sein, dass die notwendigen Testkapazitäten und die schnelle Ergebnisübermittlung eine der wesentlichsten Bedingungen zur Beherrschung des Infektionsgeschehens sind. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Übernahme der Finanzierung.

Hierbei darf man die Leistungserbringer in Pflege, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Sucht- und Wohnungslosenhilfe und in Einrichtungen für Geflüchtete nicht alleine lassen!

Berlin, 26.05.2020

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Kontakt:
Brigitte Döcker (brigitte.doecker@awo.org)